

Praxisbeispiele aus der Substitutions-Kommission

Die „Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung“ bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) stellt in einer unregelmäßig erscheinenden Serie im „Bayerischen Ärzteblatt“ interessante Beispiele aus der Praxis vor. Die Kommission hat auf Grundlage der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und § 5 Berufsordnung für die Ärzte Bayerns unter anderem die Aufgabe, substituierende Ärzte zu beraten.

Praxisbeispiel – Methadon-Substitution: BTM-Rezept-Versand per Post, weil Patient 50 Kilometer entfernt wohnt?

Anfrage von Dr. M. aus N.

„Ist es rechtens, dass ein Arzt im Rahmen seiner Methadon-Substitution Betäubungsmittel (BTM)-Rezepte per Post verschickt, weil der Patient 50 Kilometer entfernt wohnt?“

Expertenkommentar der „Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung“:

Generell gilt, dass ein BTM-Rezept vom Arzt direkt in die Hand des Patienten übergehen soll, wenn für diesen die Indikation einer take-home-Medikation gegeben ist. Ist ein Patient „take-home-fähig“, kann unter Umständen das Rezept per Post verschickt werden, da die Apotheke bei der Ausgabe des Medikaments unter anderem die Identität des Einlösenden überprüfen muss. Nach herrschender Meinung gibt es keine gesetzliche Regelung, wonach der Versand von BTM-Rezepten verboten ist. Beim eventuellen Postversand hat allerdings der versendende Arzt dafür Sorge zu tragen, dass der Versandweg und die Auslieferung an den Adressaten sicher dokumentiert nachvollziehbar sind; dies ist natürlich im eventuellen Post-Verlust-Fall von besonderer Bedeutung.

Jedenfalls verboten ist der Versand von Medikamenten seitens eines Arztes an einen Patienten.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass bei „take-home-Patienten“ die Regelung gilt, dass der Arzt den betreffenden Patienten einmal innerhalb von sieben Tagen gesehen haben muss – zu diesem Termin könnte letztlich auch das BTM-Rezept persönlich überreicht werden.

Für eine Dauersubstitution ist der Versand von Rezepten keine Lösung: Ist ein Patient nicht geeignet für eine take-home-Medikation, bekommt der Betreffende das BTM-Rezept auch nicht ausgehändigt. Das BTM-Rezept wird zum Beispiel von der Arztpraxis in der Apotheke eingereicht und das Medikament dem Patienten direkt übergeben.

Haben auch Sie eine Frage oder einen Kommentar zum Themenkreis Methadon- oder Diamorphin-Substitution, so wenden Sie sich bitte an die „Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung“, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: substitutions-kommission@blaek.de.

Anzeige



EINWANDFREIE RECHNUNG
SICHERES HONORAR

GEMEINSAM BESSER.

ABRECHNUNGSKONZEPTE FÜR DEN ARZT

Eine qualitätsgeprüfte Privatliquidation, die Ihre Leistungen angemessen honoriert, erfordert ein hohes Maß an GOÄ-Kompetenz.

Bereits ab **1%** übernehmen wir für Sie die komplette Abwicklung Ihrer Privatliquidation.

vom Honorar nebst einem Grundbetrag von 1,95 € pro Rechnung zzgl. USt.



PVS medis

EIN UNTERNEHMEN
DER PVS HOLDING

Arnulfstr. 31
80636 München

Tel.: 089 20 00 325-0
www.pvs-medis.de